

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 20. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2023)

zum Thema:

„Fortbildung in der Justiz“

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14519
vom 20. Dezember 2022
über „Fortbildung in der Justiz“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Fortbildungsstunden für Richter*innen und Staatsanwält*innen in den letzten 5 Jahren insgesamt entwickelt?

Zu 1.: Die Anzahl der Fortbildungsstunden für Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat sich in den letzten 5 Jahren insgesamt deutlich erhöht. Im Jahr 2018 wurden den Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insgesamt 350, in 2019 insgesamt 348, in 2020 (coronabedingt) insgesamt 331, in 2021 insgesamt 399 und in 2022 insgesamt 464 Fortbildungen angeboten. In Anbetracht der gestiegenen Fortbildungsanzahl ist davon auszugehen, dass - mit Ausnahme des coronabedingten Rückgangs der Fortbildungen im Jahr 2020 - auch die Anzahl der Fortbildungsstunden für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den letzten 5 Jahren kontinuierlich angestiegen ist.

2. Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Richter*innen und Staatsanwält*innen an Fortbildungen zum Thema „Anhörung von Kindern in Gerichtsverfahren“ in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 2.: Die Anzahl der teilnehmenden Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen.

Im Jahr 2018 nahmen an einer solchen Fortbildung der Deutschen Richterakademie („Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung“) 2 Richterinnen bzw. Richter aus Berlin teil.

An der zweitägigen Veranstaltung „Vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen im Strafrecht“ nahmen 11 Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teil.

Im Jahr 2019 haben sich jeweils 20 Berliner Teilnehmende zum Thema Anhörung Kinder (Bewertung 1,2) und Jugendlicher (Bewertung 1,6) im Rahmen der Teilnahme an der landeseigenen Modulreihe Familienrechtskolleg fortgebildet.

Im Jahr 2020 haben 15 Berliner Richterinnen und Richter an der Fortbildung „Die Anhörung Kinder und Jugendlicher“ teilgenommen. An der Veranstaltung „Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung“ (Bewertung 1,0) haben 9 Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teilgenommen. An der Tagung im Verbund Norddeutscher Länder für Dezernatswechsler im Familienrecht (Bewertung 1,1), die auch das Thema Kindesanhörung im Programm hat, haben 5 Berliner Familienrichterinnen und -richter teilgenommen. Insgesamt haben sich im Jahr 2020 zu diesem Themenbereich 29 Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fortgebildet.

Im Jahr 2021 haben die Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte folgende Veranstaltungen besucht:

„Kindesanhörung – Blended Learning“, 5 Teilnehmende
 „Die Anhörung Kinder und Jugendlicher“ (Bewertung 1,1), 19 Teilnehmende
 „Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung“ (Bewertung 1,5), 20 Berliner Teilnehmende
 „Kindesanhörung und Begutachtung im Trennungskonflikt“ im Rahmen der Nordverbundstagung, 3 Teilnehmende
 „Gute Kinderschutzverfahren“, Hieran wirkte das Amtsgericht Kreuzberg als Modellstandort zur Testung und Evaluation mit.
 „Die Vernehmung im Jugendstrafverfahren“, (Bewertung 1,4) 10 Teilnehmende
 Insgesamt haben sich im Jahr 2021 zu diesem Themenbereich mindestens 57 Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fortgebildet.

Im Jahr 2022 haben die Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte folgende Veranstaltungen besucht, für die in Anbetracht des coronabedingten Online-Formats einiger Veranstaltung nicht durchgehend Bewertungen vorliegen:

„Die Anhörung Kinder und Jugendlicher“ (Bewertung 1,1 – 1,2), 25 Teilnehmende
 „Aussagepsychologische Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen“, 14 Teilnehmende
 „Grundlagen der Befragung von traumatisierten Personen und Umgang und Befragung von traumatisierten Kindern“, 40 Teilnehmende
 „Kindesanhörung“ im Rahmen der Nordverbundstagung, 1 Teilnehmende aus Berlin
 „Kindgerechte Verfahrensgestaltung und Kindesanhörung“ in der Reihe: interdisziplinäres Familienrecht – Kind, psychologische und psychiatrische Aspekte, 22 Teilnehmende

„Anhörung Jugendlicher“ in der Reihe: interdisziplinäres Familienrecht – Jugend, psychologische und psychiatrische Aspekte, 12 Teilnehmende

„Gute Kinderschutzverfahren“, 4 Teilnehmende

„Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung“, 9 Teilnehmende

„Die Vernehmung im Jugendstrafverfahren“ (Bewertung 1,6), 4 Teilnehmende

Insgesamt haben sich im Jahr 2022 zu diesem Themenbereich 131 Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fortgebildet.

Darüber hinaus haben Berliner Richterinnen und Richter an der Hamburger Modulreihe Familienrecht und der vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt erstellten Reihe „Einführung in das familienrichterliche Dezernat“ teilgenommen. Das Thema Kindesanhörung wurde ebenfalls in den Modulen dieser Veranstaltungen zu Verfahren nach §§ 1666, 1666a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Sorge- und Umgangsverfahren mitbehandelt.

3. Welchen Zeitumfang haben die einzelnen Fortbildungen zum Thema „Anhörung von Kindern in Gerichtsverfahren“? Wie sind diese aufgebaut? Welchen Lerninhalt hatten diese Veranstaltungen? Sind auch praktische Übungen Teil der Fortbildung?

Zu 3.: Die Fortbildungen sind konzeptionell unterschiedlich und bedarfsorientiert aufgebaut. Sie umfassen sowohl ein- und mehrtägige Veranstaltungen als auch Präsenz- und Online-Veranstaltungen und Blended-Learning-Formate. Soweit psychologische und verhaltensorientierte Fortbildungen durch hohe Interaktions- und Trainingsanteile gekennzeichnet sind, ist die geeignete Form in der Regel eine mehrtägige Fortbildung. Praktische Übungen und Rollenspiele sind Bestandteile der mehrtägigen Präsenzfortbildungen.

Beispielhaft werden Inhalt und Aufbau der Fortbildungen an den zuletzt genannten Fortbildungen aus dem Jahr 2022 dargestellt.

„Die Anhörung Kinder und Jugendlicher“

Die Fortbildung wird ein- und zweitägig und grundsätzlich in Präsenz angeboten.

Das Programm der eintägigen Veranstaltung (6 Zeitstunden) umfasst folgenden Lerninhalt und ist wie folgt aufgebaut:

„Die Anhörung Kinder und Jugendlicher ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Familienrichterinnen und -richter. Eine gezielte Anleitung und Ausbildung auf diesem Gebiet ist durch langjährige Erfahrung nicht zu ersetzen. Dieses eintägige Seminar soll die Gelegenheit zur Auffrischung geben, sich mit den wissenschaftlichen, psychologischen Grundlagen der Kindesanhörung auseinanderzusetzen und Hilfestellungen zur Erarbeitung eines Leitfadens für die Kindesanhörung bieten. Es werden entwicklungspsychologische Aspekte der Gesprächsführung und entsprechende Gesprächstechniken angesprochen.“

Das Programm der zweitägigen Veranstaltung (2 x 7 Zeitstunden) umfasst folgenden Lerninhalt und ist wie folgt aufgebaut:

„Die Anhörung Kinder und Jugendlicher ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Familienrichterrinnen und -richter. Eine gezielte Anleitung und Ausbildung auf diesem Gebiet ist durch langjährige Erfahrung nicht zu ersetzen. Dieses Seminar soll die Gelegenheit geben, sich mit den wissenschaftlichen, psychologischen Grundlagen der Kindesanhörung auseinanderzusetzen und die Anhörung in Rollenspielen zu üben. Weiteres Thema wird die Anhörung Jugendlicher sein. Es werden entwicklungspsychologische Aspekte der Gesprächsführung aufgezeigt und entsprechende Gesprächstechniken eingeübt.“

„Aussagepsychologische Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen“

Das Programm dieser 2,5 stündigen Online-Veranstaltung umfasst folgenden Lerninhalt und ist wie folgt aufgebaut:

„Der Anhörung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 159 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) kommt im familienrechtlichen Verfahren eine große Bedeutung zu, insbesondere wenn der Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Die Fortbildung bietet einen Überblick über aussagerelevante Kompetenzen im Entwicklungsverlauf. Es geht hierbei u.a. um die Frage, wann Kinder was sagen können bzw. wollen.“

„Grundlagen der Befragung von traumatisierten Personen und Umgang und Befragung von traumatisierten Kindern“

Das Programm der zweitägigen Online-Veranstaltung (2 x 6 Zeitstunden) umfasst folgenden Lerninhalt und ist wie folgt aufgebaut:

„In verschiedenen Gerichtszweigen stellt sich immer wieder die Herausforderung, möglicherweise traumatisierte Personen genau zu dem vorgetragenen traumatischen Ereignis zu befragen oder im Rahmen einer Befragung mit einer psychischen Traumatisierung konfrontiert zu werden – sei es bei der Vernehmung des möglichen Opfers eines Gewaltdelikt im Strafverfahren, der Anhörung von Beteiligten in Gewalt- oder Kinderschutzfällen vor den Familiengerichten oder der persönliche Befragung der Kläger in asylrechtlichen Streitigkeiten.

Psychische Traumata zu verstehen und deren Auswirkungen auf das Aussageverhalten zu reflektieren, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Befragung oder Vernehmung mit dem Ziel, die Aussagequalität zu erhöhen.

Der erste Tag der Veranstaltung vermittelt Grundlagen der Psychotraumatologie und soll die Problematiken der Befragung traumatisierter Personen in den Blick nehmen sowie Hinweise zur Vernehmungsgestaltung geben.

Der zweite Tag der Veranstaltung befasst sich zielgerichtet mit dem Umgang und der Befragung von traumatisierten Kindern.

Im Einzelnen:

Grundlagen der Psychotraumatologie

- *Definition und Typologie traumatischer Ereignisse*
- *Spezifische und unspezifische Traumafolgestörungen*
- *Besonderheiten des sog. Traumagedächtnisses*

Aussageverhalten und Vernehmung traumatisierter Menschen

- *Mögliche Auswirkungen von Posttraumatischer Belastungsstörung und Dissoziation auf das Aussageverhalten*
- *Gestaltung der Vernehmungssituation zur Vermeidung von Retraumatisierung und Erhöhung der Aussagequalität*

Umgang und Befragung traumatisierter Kinder

- *Grundlagen*
- *Entwicklungs- und altersspezifische Besonderheiten bei Traumafolgestörungen*
- *Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen*
- *Entwicklungsspezifische Besonderheiten in Bezug auf die kognitiven und emotionalen Fertigkeiten von Kindern und deren Einfluss auf das Antwortverhalten*
- *Umgang und Bedeutung von Bezugspersonen*
- *Besonderheiten in Bezug auf die Gestaltung der Befragungssituation bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen*

„Kindgerechte Verfahrensgestaltung und Kindesanhörung“ in der Reihe: interdisziplinäres Familienrecht – Kind, psychologische und psychiatrische Aspekte“

Der Programmteil von 3,5 Zeitstunden dieser grundsätzlich zweitägigen Veranstaltung umfasst folgenden Lerninhalt und ist wie folgt überschrieben und aufgebaut:

„Kindgerechte Verfahrensgestaltung/ Kindesanhörung“

Theoretische Inhalte:

- Die Situation des Kindes im Familienverfahren
- Die Vorbereitung der Anhörung des Kindes
- Die Gesprächsführung mit dem Kind
- Die Bewertung der Angaben des Kindes/Bewertung des „Kindeswillens“ unter Berücksichtigung der Entwicklungspsychologie und im Kontext von Kinderschutz

„Anhörung Jugendlicher“ in der Reihe: Interdisziplinäres Familienrecht – Jugend, psychologische und psychiatrische Aspekte“

Der Programmteil von 3,5 Zeitstunden dieser grundsätzlich zweitägigen Veranstaltung umfasst folgenden Lerninhalt:

Die Anhörung Jugendlicher wird in Theorie und Praxis behandelt. Rollenspiele werden einen breiten Raum einnehmen.“

Hinweis: Da dieser Programmteil coronabedingt in 2022 im Online-Format angeboten wurde, fanden keine Rollenspiele statt. Für das gleichlautende Präsenzangebot in 2023 sind solche vorgesehen.

„Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung“

Das Programm dieser eintägigen Veranstaltung (6 Zeitstunden) umfasst folgenden Lerninhalt und ist wie folgt aufgebaut:

„Wenn Kinder und Jugendliche im strafrechtlichen Kontext befragt werden, geht es häufig um Aussagen zu eigenem Missbrauchs- und Misshandlungserleben. Eine professionelle Erstbefragung von minderjährigen Opferzeugen setzt sowohl entwicklungspsychologische als auch aussagepsychologische Kenntnisse voraus.

Die Veranstaltung bietet einen umfassenden Überblick über die Befragung junger Opferzeugen im Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Strafverfolgung. Die für eine Erstbefragung notwendigen entwicklungspsychologischen Kenntnisse bei Kindern und Jugendlichen werden erörtert. Zudem werden zentrale aussagepsychologische Konzepte (Aussagetüchtigkeit) thematisiert. Ziel der Veranstaltung ist es, wichtige Elemente einer fachlich fundierten Befragungspraxis zu vermitteln:

Einführung in die Thematik

- Entwicklungspsychologische Grundlagen bei Kindern und Jugendlichen
- Aussagepsychologische Konzepte
- Interviewstrategien

Fallbesprechungen, u. a.

- Kontaktaufnahme und Rapportaufbau
- gemeinsame Ideensammlung für schwierige Befragungssituationen (Passivität; kindgerechte Belehrung)“

„Kindesanhörung – Blended Learning“

Dabei handelt es sich um eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aus Mitteln des Pakts für den Rechtsstaat im Blended-Learning-Format entwickelte Fortbildung zum Thema „Entwicklungsgerechte, vollständige und suggestionsfreie Kindesanhörung“. Das Programm und die Lerninhalte stellen sich wie folgt dar:

„Familiengerichtliche und insbesondere kindschaftsrechtliche Verfahren stellen nicht nur in juristischer, sondern auch in psychologischer und pädagogischer Hinsicht hohe Anforderungen an Richterinnen und Richter. Die Verfahren sind häufig von hoher Emotionalität und Belastung bei den Beteiligten sowie von Hochstrittigkeit geprägt. Zudem sind Entscheidungen

in Kindschaftssachen nicht selten in höchstem Maße grundrechtsrelevant. Persönliche Anhörungen gerade von Kindern und Jugendlichen bedürfen daher eines besonderen Einfühlungsvermögens und besonderer Anhörungstechniken. Aus diesen Gründen sollten Familienrichterinnen und Familienrichter auch über psychologische und sozialpädagogische Grundkenntnisse verfügen.

Das Blended Learning-Fortbildungskonzept besteht aus drei Teilen:

1. Die eLearning-Fortbildung. Sie besteht aus verschiedenen fachspezifischen Modulen zum Selbstlernen. Zusätzlich werden Online-Live-Veranstaltungen zur Wiederholung des Erlernten und zum Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung angeboten.
2. Die Präsenzveranstaltung zur praktischen Übung der online erlernten Fähigkeiten.
3. Eine herunterladbare sowie ausdrückbare inhaltliche Zusammenfassung der Fortbildung (Reader), die zentrale Lerninhalte aus beiden Lernphasen zusammenfasst und Hinweise auf Ergänzungsmaterialien enthält.“

„Gute Kinderschutzverfahren“

„Dieses Modellprojekt möchte dazu beitragen, dass sich Justiz und Kinder- und Jugendhilfe auch durch E-Learning zum Kinderschutz fortbilden können. Es umfasst Informationen zu den Aufgaben und zur Zusammenarbeit der professionellen Akteure sowie zum Ablauf von Kinderschutzverfahren. Außerdem werden tatsachenwissenschaftliche Grundlagen vermittelt, unter anderem zu Misshandlungsformen und -folgen, Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie, sowie rechtliche Grundlagen zur Kindeswohlgefährdung, kindgerechter Befragung, Schweigepflicht und Datenschutz.“

„Die Vernehmung im Jugendstrafverfahren“

Die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen ist immer eine Besonderheit. Neben bestimmten formalen Anforderungen stellen sich auch Fragen bezüglich der Glaubwürdigkeit von jungen Zeugen und der Glaubhaftigkeit von deren Aussagen. Die (spätere) Beurteilung der Aussage hängt maßgeblich von der Qualität der Vernehmung ab und mithin von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Vernehmenden. Die Aspekte, in welchen Entwicklungsphasen sich bestimmte kognitive Fähigkeiten ausprägen und über welche Möglichkeiten der Wiedergabe Kinder und Jugendliche verfügen, oder warum bestimmte Techniken der Befragung unter Umständen verheerende Auswirkungen auf das Antwortverhalten haben können, entscheiden darüber, ob eine Aussage Berücksichtigung finden kann.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmenden zu unterstützen, die Besonderheiten bei der Befragung von jungen Menschen zu kennen und Vernehmungen von kindlichen und jugendlichen Zeugen erfolgreich zu leiten. Dabei wird insbesondere auf folgende Themen eingegangen:

Theoretische Grundlagen

- Vorbereitung einer kindgerechten Vernehmung
- Was können Kinder leisten? Wer kann was in welchem Alter? Typisches Verhalten
- Durchführung/ adressatengerechte Kontaktaufnahme, Gesprächsführung und Belehrung
- Geeignete und ungeeignete Fragetechniken
- Idealtypischer Vernehmungsverlauf

Praktische Umsetzung

- Praktische Beispiele
- Analyse echter Vernehmungssequenzen
- Erstellung eines Vernehmungsplans anhand typischer Vernehmungsszenarien

Die Inhalte der Veranstaltung werden teilweise in Gruppenarbeiten von den Teilnehmenden vertieft.

4. Welche Qualifikation haben die Dozent*innen dieser Veranstaltungen?

Zu 4.: Hinsichtlich der Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten wählt das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) für psychologische Themen regelmäßig approbierte bzw. zertifizierte Rechtspsychologinnen und -psychologen, psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater aus, die auch die Voraussetzungen für eine Gutachtertätigkeit in familiengerichtlichen Verfahren erfüllen.

5. Wie haben Richter*innen und Staatsanwält*innen diese Fortbildung bewertet?

Zu 5.: Die Fortbildungen konnten nur evaluiert werden, soweit sie in Präsenz stattfanden. Eine Evaluation der Online-Veranstaltung konnte nicht erfolgen. Keine der im Präsenzformat durchgeführte Fortbildung seit 2019 wurde auf einer Bewertungsskala von 1 bis 4, wobei 1 das beste Ergebnis ist, schlechter als mit 1,6 bewertet, lediglich die im Jahr 2018 durchgeführte Fortbildung zum Thema Kindesanhörung wurde mit 1,6 bewertet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die vorhandenen Bewertungen den jeweiligen Einzelfortbildungen schon unter Ziffer 2 zugeordnet.

6. Welche Erfahrungen zur Umsetzung des Lerninhaltes in die Praxis gibt es?

Zu 6.: Es gibt keine formellen, verbindlich oder statistisch erhobenen Werte oder Rückmeldungen aus der Praxis. Daher gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über Erfahrungen zur Umsetzung des Lerninhaltes in der Praxis. Unverbindliche Rückmeldungen und Feedbackrunden am Ende der Veranstaltungen signalisieren regelmäßig einen Mehrwert dieser Veranstaltungen für die praktische Arbeit der Berliner Familienrichterinnen und -richter, Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

7. Wie hat sich die Anzahl der Fortbildungsstunden für die Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten in Berlin in den letzten 5 Jahren insgesamt entwickelt?

Zu 7.: Die Bildungsakademie Justizvollzug Berlin (BJV) führt ausschließlich fachspezifische Fortbildungen für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz durch. Allgemeine Fortbildungen für die Bediensteten werden u. a. durch die Verwaltungsakademie Berlin sowie weitere Fortbildungsträger abgedeckt. An der BJV besteht ein Fortbildungstag aus vier Unterrichtseinheiten á 90 Minuten.

In 2018 wurden insgesamt 76 Fortbildungstage durchgeführt. In 2019 wurden insgesamt 79 Fortbildungstage (Steigerung von 4% zum Vorjahr) durchgeführt. In 2020 wurden insgesamt 34 Fortbildungstage (Verringerung von 57% zum Vorjahr, bedingt durch Corona-Pandemie) durchgeführt. In 2021 wurden insgesamt 69 Fortbildungstage (Steigerung von 103% zum Vorjahr) durchgeführt. In 2022 wurden insgesamt 78 Fortbildungstage (Steigerung von 13% zum Vorjahr) durchgeführt.

8. Wie hat sich die Anzahl der Fortbildungsstunden für die Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten in Berlin zum Thema „Umgang mit Kindern von Strafgefangenen“ in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Zu 8.: Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Kindern von Strafgefangenen“ wurden erstmals im Jahr 2021 mit einem Umfang von einem Fortbildungstag angeboten. In 2022 wurden zwei Fortbildungstage (Steigerung von 100% zum Vorjahr) angeboten.

9. Welchen Zeitumfang haben die einzelnen Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Kindern von Strafgefangenen“? Wie sind diese aufgebaut? Welchen Lerninhalt hatten diese Veranstaltungen? Sind auch praktische Übungen Teil der Fortbildung?

Zu 9.: Der Zeitumfang ist der Antwort auf Frage 7 zu entnehmen. In den Fortbildungen wird anfangs ein theoretischer Input gegeben. Darauf folgend werden Methoden zum Perspektivwechsel vorgestellt und erprobt, mit dem Ziel der Förderung des Problembewusstseins der Bediensteten. Abgeschlossen wird die Fortbildung mit einem Praxisaustausch, sowie einem gemeinsamen Ideenaustausch zum Ausbau der Familienorientierung. Neben des theoretischen Inputs sind die übrigen Inhalte als praktische Anteile/Übungen zu verstehen.

10. Wie haben Mitarbeiter*innen diese Fortbildung bewertet? Welche Erfahrungen zur Umsetzung des Lerninhaltes in die Praxis gibt es?

Zu 10.: Die Fortbildung wurde in 2021 von den Teilnehmenden mit einer Gesamtbewertung von 3,9 Punkten auf einer Punkteskala von 0 (trifft nicht zu) bis 4 (stimmt genau) bewertet. Erhoben wurden die persönliche Motivation, die persönliche Einschätzung, die Einschätzung der Lehrperson, der Medieneinsatz, die Atmosphäre und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung. Folglich wurde die Fortbildung als sehr gut bewertet.

Die Fortbildungen in 2022 wurden von den Teilnehmenden auf einer Punkteskala von 0 (stimme gar nicht zu) bis 4 (stimme voll zu) bewertet. Erhoben wurden die didaktische Quali-

tät, die Fähigkeit der Lehrperson zu motivieren, die Interaktion und Kommunikation, der persönliche Gewinn und der Anwendungsbezug. Die Fortbildung der Kennnummer 10/2022 wurde mit einem Gesamturteil von 3,86 Punkten bewertet. Die Fortbildung der Kennnummer 34/2022 wurde mit einem Gesamturteil von 3,88 Punkten bewertet. Folglich wurden beide Fortbildungen als sehr gut bewertet.

Eine formelle Erhebung zur Umsetzung des Lerninhaltes in die Praxis nach Abschluss der Fortbildungen hat in keinem Fall stattgefunden, weshalb hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung